STADT DIETIKON
STADTRAT

Antwort des Stadtrates vom 3. Juli 2006

Kaliumiodidversorgung (G1.12.)

(Interpellation von Anita Marchetto)

Anita Marchetto, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 30. März 2006 folgende Interpellation eingereicht:

"Im Dezember 2004 wurden an einen Teil der Bevölkerung, die im Umkreis von 20 km eines Atomkraftwerkes wohnen, Kaliumiodidtabletten abgegeben, um bei Austritt erhöhter Radioaktivität die Wirkungen des radioaktiven Iodes in Bezug auf Schilddrüsenkrebses vorzubeugen durch unmittelbares Schlucken einer solchen Tablette.

Dietikon wurde von der HSK (Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen) bzw. von der Kommission für ABC-Schutz der Zone 3 zugeteilt (mehr als 20 km), obwohl der westliche Teil von Dietikon, unter anderem mit dem Schulhaus Fondli, weniger als 20 km von den beiden Atomkraftwerken Beznau liegen.

Diese Einteilung kam so zustande, weil die Distanz zu den AKW's nicht real sondern fiktiv berechnet werden. Als Mittelpunkt des 20 km Kreises wurde der Mittelpunkt der Distanz Leibstadt Beznau genommen. Für Dietikon, Spreitenbach, Oetwil an der Limmat und weitere Gemeinden wurde damit eine um etwa 3 km zu weite Distanz und deshalb Zone 3 statt 2 angenommen.

Da ja durch das Vorhandensein von drei Atomkraftanlagen statt einer, die Gefahr eines ernsten Zwischenfalls nicht abnimmt sondern steigt, ist diese Vorgehensweise unverständlich.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1) Wurde Dietikon angefragt, ob sie mit der Einteilung in Zone 3 statt Zone 2 einverstanden ist?

2) Was kehrt Dietikon vor, um seine Bevölkerung wenigstens in Bezug auf das Schilddrüsenkrebsrisiko besser zu schützen?

3) Was unternimmt Dietikon, damit die Gefahrenzonen risikogerecht zugeteilt werden und nicht mehr auf einen fiktiven Ort ausgelegt werden? Die Schweiz müsste damit in mindesten vier Gefahrenzonen für die fünf bestehenden Atomkraftwerke eingeteilt werden."

BREMGARTNERSTRASSE 22, CH-8953 DIETIKON, TEL. 044 744 35 35, FAX 044 741 50 16
PC 80-3060-8, E-MAIL stadt@dietikon.ch, INTERNET www.dietikon.ch

Mitunterzeichnende:

- Samuel Spahn
- Manuel Peer
- Rolf Steiner
- René Stucki
- Elsbeth Preisig
- Rosmarie Joss
- Peter Wettler

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorgeschichte

Die Notfallschutzplanung in der Schweiz wurde in den späteren 70er Jahren in Angriff genommen. Damals bestanden in den USA bereits Regelungen bez. Notfallplanungszonen. Die USA verlangten, dass gegen die direkten Auswirkungen der radioaktiven Wolke Schutzmassnahmen bis 10 Meilen und gegen die indirekten Auswirkungen wie verstrahlte Lebensmittel Massnahmen bis 50 Meilen vorzubereiten seien.

In der Schweiz wurde im ersten Notfallschutzkonzept eine Zone von 20 km für die direkten Auswirkungen (unterteilt in eine Zone 1 mit 3-5 km und eine Zone 2 mit 20 km) festgelegt. Massnahmen bei verstrahlten Lebensmitteln müssen in der ganzen Schweiz (Zone 3) vorbereitet werden. Im Jahr 2004 wurden organisatorische Vereinfachungen bei den Einteilungen eingeführt.

Bei der Realisierung des KKW Leibstadt wurden gemeinsame Zonen 1 und 2 für die Umgebung der Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt festgelegt. Eine abweichende Regelung wäre gemäss Notfallschutzverordnung in begründeten Fällen zulässig. Die Gemeinden werden von der Fläche her gesamthaft betrachtet und einer Zone zugeteilt. Im Falle von Dietikon ist dies die Zone 3.

Als Sicherheitsmassnahmen im Falle eines KKW-Unfalls werden definiert:

- Der Berstschutz (Betonkuppel/Containment) um das Kernreaktorsystem, welcher den Austritt von Radioaktivität verhindern soll.

- Ein Druckentlastungssystem, welches bei einem Kernunfall mit hohem Überdruck das Bersten der Betonkuppel verhindert und die radioaktiven Stoffe in Aktivkohle ableitet. Diese hält einen grossen Teil der Stoffe zurück.

- Im Fall eines drohenden Austrittes von Radioaktivität wird nach Sirenenalarm die Bevölkerung via Radio aufgefordert, sich in Gebäude zurückzuziehen und Fenster und Türen zu schliessen, sowie die Lüftung abzustellen.

- Bei Austritt von grossen Mengen an Radioaktivität kann die Bevölkerung zusätzlich aufgefordert werden, sich in die Schutzräume (Luftschutzkeller) zurückzuziehen.

- Als weitere Massnahme kann die Einnahme von Jodtabletten angeordnet werden.

Zu Frage 1

Die Stadt Dietikon wurde nicht angefragt ob sie mit der Einteilung in die Zone 3 einverstanden ist. Diese Zuteilung erfolgte bereits im Jahre 1970.

Zu Frage 2

Die gesetzliche Regelung liegt auf Bundesebene (Strahlenschutzgesetz und Verordnungen). Die Rechtsgrundlage für die Verteilung der Jodtabletten in der Zone 3 ist in Art. 4 der Jodtabletten-Verordnung verankert. Die Zivile Gemeindeorganisation der Stadt Dietikon hat das Notfallszenario erarbeitet. Die zuständigen Personen sind informiert und haben schriftliche Unterlagen dazu. Die Kaliumiodidtabletten sind rezeptfrei in allen Apotheken erhältlich. Eine Packung kostet Fr. 5.00.

Zu Frage 3

Die gesetzlichen Grundlagen sind von Bund und Kanton erlassen worden und können durch den Stadtrat Dietikon schwer verändert werden. Es könnte ein Gesuch an den Bevölkerungsschutz des Kantons Zürich zur Überarbeitung der Zoneneinteilung gestellt werden. Die Chancen sind jedoch eher gering.

Referent: Gesundheitsvorstand Roger Brunner

*****

dd
0703Kaliumiodid

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Otto Müller

Der Schreiber-Stv.: Guido Solari

versandt am: